

Stellungnahme des PARITÄTISCHEN Landesverbandes Baden-Württemberg zur Ausweitung der Gruppengrößen in Kindertageseinrichtungen

Stuttgart, 26.09.2022

Der PARITÄTISCHE Landesverband Baden-Württemberg kritisiert die Überlegungen der Landesregierung, die Höchstgruppenstärke in Kindertageseinrichtungen zu erweitern. Wir fordern die Landesregierung auf, das Recht auf Betreuung nicht über das Recht auf Bildung und Förderung zu stellen, die Absenkung der Standards noch einmal zu überdenken und gemeinsam mit allen Beteiligten nach tragfähigen Konzepten zur Einlösung des Rechtsanspruchs zu suchen.

Wir stimmen der Landesregierung zu, dass dringender Handlungsbedarf besteht, den akuten Platz- und Personalmangel in unseren Kitas zu beseitigen, um den Rechtsanspruch für alle Kinder in Baden-Württemberg und damit auch für die aus der Ukraine eingewanderten zusätzlichen 30.000 Kinder gewährleisten zu können. Jedoch trifft das Vorhaben der Landesregierung die Trägerverbände und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in unserem Land unerwartet, da das Kultusministerium erst am 28. Juli das Ende der Corona bedingten Flexibilisierung zum 31. August 2022 angekündigt hatte und weitergehende Pläne zur Überbelegung in den regelmäßigen Gesprächen zwischen Kultusministerium, Träger- und Kommunalverbänden in der AG Frühkindlichen Bildung weder angekündigt noch abgesprochen waren.

Wir lehnen es ab, dass der verpasste Kita-Ausbau und damit einhergehend fehlende Kita-Plätze durch eine Mehrbelastung unserer pädagogischen Fachkräfte aufgefangen werden sollen. Schon vor der Corona-Pandemie waren die pädagogischen Fachkräfte aufgrund schlechter Rahmenbedingungen an ihrer äußersten Belastungsgrenze angekommen. Inzwischen erreichen uns alarmierend hohe Überlastungsanzeigen und Krankheitsausfälle. Sollte die Landesregierung ihre Idee, die Standards zu den Gruppengrößen auszusetzen, realisieren, wäre dies das falsche Signal an unsere Fachkräfte. Mit einer solchen Entscheidung würde die Landesregierung zum Ausdruck bringen, dass ihr deren physische und psychische Gesundheit nicht wichtig ist und sie außerdem das Risiko einer erhöhten Kindeswohlgefährdung in Kauf zu nehmen bereit ist, um es den Kommunen zu ermöglichen, den Rechtsanspruch ohne zusätzliche Anstrengungen zu erfüllen.

Der PARITÄTISCHE ist enttäuscht über die Aussage von Grünen-Landeschefin Schwelling, die mit ihrer Feststellung *"Wenn wir sagen, es hat für uns Priorität, dass jedes Kind einen Betreuungsplatz bekommt, dann wird die Gruppengröße etwas wachsen müssen"* große Geringschätzung gegenüber

der Arbeit und dem Engagement unserer Fachkräfte in den Kitas zeigt. Wer so über die Menschen spricht, die bislang mit ihrem großen Einsatz die Fehler der Landesregierung und somit auch die Auswirkungen des verpassten Kita-Ausbaus aufgefangen haben, muss damit rechnen, vehementen Gegenwind aus den Kindertageseinrichtungen zu bekommen. Wir können die Krise der Kitas nicht ohne Anerkennung und Wertschätzung gegenüber dem Engagement unserer Fachkräfte bewältigen.

Betreuungsplätze um jeden Preis anbieten zu wollen, konterkariert jedoch das eigentliche Ziel, die Qualität und die Rahmenbedingungen in der Frühkindlichen Bildung stets zu verbessern. Dieses übergeordnete Ziel darf auch nicht in Ausnahmesituationen aus den Augen verloren werden. Der Plan der Landesregierung, Standards abzusenken und die Höchstgruppenstärke künftig flexibel handhaben zu wollen, wird zu mehr Personalausfall und Personalabwanderung und damit schlussendlich zu weniger Betreuungsplätzen führen.

Seit der Einführung des Rechtsanspruches stellen wir immer wieder fest, dass dieser aufgrund fehlender Investitionen, einer schlechten Trägerförderung und fehlender Fachkräfte nicht gewährleistet werden kann. Diese Lücke kann nicht mit noch mehr Anforderungen und Druck auf die Träger und Fachkräfte gedeckt werden. Es bedarf einer ehrlichen und realistischen Bewertung der aktuellen Situation im Handlungsfeld Kita mit allen Partnern der Frühkindlichen Bildung. Gerne tragen wir mit unserer Expertise und innovativen Ideen zu einem konstruktiven Dialog bei und fordern die Landesregierung auf, alle Beteiligten in künftige Entscheidungen mit einzubeziehen und nicht über die Köpfe unserer Träger und Fachkräfte hinweg zu entscheiden.

Wir unterstützen die in der AG Frühkindlichen Bildung abgestimmten und bereits beschlossenen Maßnahmen für das neue Kindergartenjahr und stehen für weitere Überlegungen zu kurzfristigen Maßnahmen gerne zur Verfügung. Nach unserer Auffassung gibt es zwei Ansatzpunkte, um die Arbeits- und Betreuungssituation in den Kitas rasch zu verbessern:

- **Ausnahmsweise Überbelegung statt genereller Standardabsenkung**
Aus unserer Sicht ist eine ausnahmsweise Überbelegung möglich, wenn diese freiwillig und einvernehmlich von Träger und Leitung gewollt wird und zusätzlich eine geeignete Kraft das pädagogische Team in der Hauptbetreuungszeit unterstützt. Diese zusätzliche Personalressource darf das sowieso enge Budget unserer Kita-Träger nicht weiter belasten und müsste folglich von der jeweiligen Kommune voll refinanziert werden.
- **Finanzierung zusätzlicher Mitarbeiter*innen in der Hauswirtschaft und der Verwaltung**
Zur Entlastung der pädagogischen Fachkräfte wird es den Trägern finanziell ermöglicht, zusätzliches Personal für hauswirtschaftliche und Verwaltungstätigkeiten zu beschäftigen.

Handlungsempfehlungen

Um dem Platz- und Fachkräftemangel in unseren Kitas langfristig und konstruktiv begegnen zu können, muss neben dem massiven Platz- und Ausbildungsausbau das Berufsbild der Erzieher*in sowohl in der politischen, als auch in der gesellschaftlichen Wahrnehmung verbessert und aufgewertet werden. Die Bedeutung der Frühkindlichen Bildung für die Entwicklung und die Zukunft unserer Kinder

sowie das Engagement und die fachlich anspruchsvolle Arbeit pädagogischer Mitarbeiter*innen müssen entsprechende Wertschätzung und Anerkennung erfahren. Darüber hinaus sollten Rahmenbedingungen wie Ausbildung und alternative Zugänge zum Beruf neu gedacht werden. Der PARITÄTISCHE gibt hierzu folgende Handlungsempfehlungen:

- 100 % Trägerbeitragsfreiheit (denn die Realisierung des Rechtsanspruchs darf auch nicht anteilig von den Trägern finanziert werden)
- Bundesweit einheitliche Standards für die Anerkennung von Fachkräften
- Vollfinanzierte pädagogische Weiterqualifikation und unbürokratischer Direkteinstieg bei vorliegender Eignung für Menschen aus anderen Berufszweigen
- 100 % refinanzierte Unterstützungskräfte in den Handlungsfeldern Hauswirtschaft und Verwaltung mit gesondertem Personalschlüssel
- Sicherung und Finanzierung von zusätzlichen Stunden für Praxisanleitung
- Einheitliche Standards sowie unbürokratische und schnelle Anerkennung für europäische und ausländische Abschlüsse
- Erhöhung des Qualifikations- und Bildungsniveaus durch akademische Weiterbildungsmöglichkeiten bzw. durch die Etablierung von akademischen Berufen in den Einrichtungen und adäquate Bezahlung dieser
- Dauerhaft refinanzierte Leitungsfreistellung

Stuttgart 23.09.2022